



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Realienbuch zum Gebrauch in den Volksschulen des
Fürstentums Lippe beim Unterricht in der Geschichte,
Erdkunde, Naturgeschichte und Naturlehre**

Detmold, 1903

b. Lehnsleute u. Grundholde

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56182](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56182)

das Versprechen nicht hielten, zwang er sie zum Gehorsam. — Auf Otto den Großen folgten noch drei Kaiser aus sächsischem Geschlecht. Sie alle hatten blutige Kämpfe in Italien zu bestehen und wurden dadurch oft an der rechten Fürsorge für Deutschland gehindert.

b. Lehnsleute und Grundholde.

1. In der germanischen Urzeit bestand die Hauptmasse des Volkes aus freien Leuten, die freiwillig dem von ihnen gewählten Könige oder Herzoge Gehorsam leisteten. In der Zeit der merowingischen, karolingischen und sächsischen Könige aber hatten viele ihre Unabhängigkeit eingebüßt. Die großen Herren waren Lehnsleute, die kleinen Besitzer Grundholde geworden.

2. Königsgut. Eroberte der germanische König ein Gebiet, so wurde dasselbe zum großen Teile Königsgut. Auch die weiten Waldgebiete, die anfangs doch nur wenig benutzt wurden, rechnete man vielfach zu denselben. Natürlich behielt der König die großen Güter nicht alle in seinem Besitz. Er benutzte sie, um angesehene Männer besonders fest mit sich zu verbinden. Tapfere Kampfgenossen und treue Diener erhielten Teile vom Königsgute.

3. Lehen. Zuweilen wurden diese Güter volles Eigentum oder Allodialgüter; oft aber übergab sie der König nur zum vorläufigen Gebrauche, gewissermaßen leihweise; dann nannte man sie Lehen. Wer ein Lehen vergab, hieß der Lehnsherr; wer es erhielt, wurde Vasall genannt. Der Vasall mußte seinem Herrn Treue geloben; brach er dieselbe, so verlor er sein Lehen. Oft waren die Vasallen die Beamten des Königs. Die Grafen z. B. erhielten kein Bargehalt wie die Beamten unserer Zeit, sondern große Güter als Lehen. Die großen Herren konnten ihre Allodial- und Lehns- güter nicht allein bewirtschaften. Deshalb verliehen sie Teile davon wieder an andere, die als ihre Vasallen ihnen Treue schuldeten. So kam es, daß, wenn einmal einer der großen Vasallen dem Könige die Treue brach, meist auch die von demselben abhängigen kleinen Vasallen untreu wurden.

4. Bedeutung für den Krieg. In den ältesten Zeiten konnte ein König alle freien Männer für den Kampf aufrufen. Das war nun unmöglich geworden. Er konnte nur noch fordern, daß ihm seine Vasallen eine bestimmte Zahl von Kriegern zuführten, und diese mußten erst wieder ihre Untervasallen zum Kampfe aufbieten.

5. Erbllichkeit der Lehen. Die Lehen wurden anfangs für eine Reihe von Jahren oder für Lebenszeit verliehen. Gewöhnlich erhielt dann aber der Sohn das Lehen wieder, das vorher der Vater besessen hatte. Mehr und mehr betrachteten darum die Vasallen das Lehen als ihr Eigentum. Mit den Lehen vererbten sich vielfach auch die Ämter. Der Sohn erhielt z. B. dieselbe Grafschaft, die früher der Vater gehabt hatte. Deshalb sahen sich auch manche Grafen als Herren oder Fürsten in ihren Gebieten an, nicht als Diener des Königs. Dadurch wurde oft die Einheit des Reiches gefährdet. Die sächsischen Könige vergaben viele Lehen an hohe Geistliche, damit die Lehen und Ämter nicht weiter erblich würden.

6. Grundholde. Wie durch das Lehnswesen die meisten Vornehmen, Edelherrn, Grafen, Fürsten u. s. w., von einem größeren Herrn abhängig wurden, so verloren auch die meisten deutschen Bauern ihre alte Freiheit. Da in dem Grade ihrer Abhängigkeit sowie in ihren Pflichten Stufen bestanden, so erhielten die abhängigen Leute auch verschiedene Benennungen,

z. B. Zinsbauern, Hörige, Grundholde, Kolone. Die Unfreiheit der Bauern hatte verschiedene Ursachen. Nicht alle Kinder der freien Bauern konnten eine Hufe erben. Diese sahen es dann gern, wenn ihnen ein reicher Waldbesitzer gestattete, ein Stück des Waldes auszuroden und zu bebauen. Dafür wurden sie von dem Herrn des Waldes abhängig und mußten ihm zu bestimmten Zeiten Teile ihrer Ernte oder andere Güter abgeben. Andere begaben sich freiwillig in Abhängigkeit von einem Herrn, um in unruhigen Zeiten seinen Schutz und in Rechtsfachen seine Hülfe zu gewinnen. — Nicht selten kam es auch vor, daß Leute, die um das Heil ihrer Seele bekümmert waren, ihr Eigentum einem Kloster oder einer Kirche übergaben. Wohl erhielten sie es dann meist zurück, oft sogar vergrößert; doch blieben sie ihrer Freiheit verlustig. Auch aus den früheren Sklaven wurden unter dem Einfluß des Christentums gewöhnlich Grundholde. — Alle Höfe, die von einem Herrn abhängig waren, bildeten zusammen eine Grundherrschaft; sie war oft über ein weites Gebiet zerstreut. Der Herr selber wurde Grundherr genannt. Über die von ihm abhängigen Leute in einem Dorfe setzte er gewöhnlich einen Meier, der für ihn die Abgaben zu erheben hatte. Dieser erhielt einen Meierhof als Lehen, mußte aber einen Teil des Ertrags an den Grundherrn abliefern.

7. Folgen der Abhängigkeit. Wenn auch die Abhängigkeit manche Vorteile für den Bauern hatte, so blieben doch auch schädliche Folgen nicht aus. — Die unfreien Bauern kamen unter die Gerichtsbarkeit der Grundherren, und wenn diese ungerecht und hart waren, so fanden sie häufig ihr Recht nicht. Oft mußten sie einen bedeutenden Teil ihrer Ernte an den Grundherrn oder seinen Meier abliefern und eine beträchtliche Zeit auf den Herrengütern arbeiten. Zu allen wichtigen Verträgen, zur Verheiratung, zum Umzuge an einen andern Ort bedurften sie der Genehmigung des Grundherrn.

2. Die Zeit der Salier (1024—1125).

a. Heinrich IV. (1056—1106).

1. Vorgänger. Nach dem Aussterben des sächsischen Königshauses wählten die deutschen Fürsten den Salier Konrad II. zum Könige, dessen Heimat die Gegend von Worms war. Konrad II. und sein Sohn Heinrich III. waren kräftige Herrscher, und Macht und Größe des Deutschen Reiches kam unter ihnen zur höchsten Blüte. Auch auf die Kirche, in die schlimme Mißstände eingedrungen waren, übte Heinrich III. einen heilsamen Einfluß aus. Einige Päpste und viele andere Geistliche führten ein unwürdiges Leben. Die Mönche des französischen Klosters Cluny suchten darum eine Reformation der Kirche herbeizuführen und alle unwürdigen Geistlichen zu beseitigen. In diesem Bestreben wurden sie von dem Kaiser unterstützt; wiederholt setzte er unwürdige Päpste ab und bessere ein. Jene Mönche erstrebten aber zugleich auch eine Befreiung der Kirche von der Macht der weltlichen Fürsten, und zwar, wie sich bald zeigen sollte, nicht ohne Erfolg. — Heinrich III. starb in der Blüte seiner Jahre, und hinterließ das Reich seinem Sohne Heinrich IV.

2. Heinrichs IV. Jugend. Der neue König war bei dem Tode des Vaters erst 6 Jahre alt. Anfangs leitete seine Mutter die Erziehung des Sohnes und die Regierung des Reiches. Der König wurde aber seiner Mutter durch List entrisen und kam nacheinander in die Hände des Erz-